Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/IV/0187 öffentlich

Informationsvorlage Datum: 05.08.2019

Federführendes Amt: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus Amt für Umweltschutz

Beteiligte Ämter: bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Konzeption Ordnung und Sauberkeit in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2019/2020

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.11.2019 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

04.12.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Konzeption Ordnung und Sauberkeit wird durch das Amt für Umweltschutz erarbeitet und mit weiteren beteiligten Organisationseinheiten sowie der Stadtentsorgung Rostock GmbH abgestimmt und umgesetzt. Die vorliegende Konzeption wurde am 09.05.2019 mit den Beteiligten beraten.

Schwerpunkte der Konzeption sind:

- die Nutzung öffentlichen Verkehrsraumes zum Abstellen von Abfallbehältern
- der Vollzug der Abfallsatzung
- Bewirtschaftung der Abfallkörbe im öffentlichen Raum
- die Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung
- die Wildwuchsbeseitigung auf öffentlichen Verkehrsflächen
- die Sauberhaltung von öffentlichen Grünflächen
- Ordnung und Sauberkeit im Stadthafen
- die Aktivitäten des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde im Ostseebad Warnemünde
- die öffentlichen Toilettenanlagen
- der Allgemeine Ordnungsdienst
- die begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen:

Konzeption Ordnung und Sauberkeit

Abschlussbericht zum Praxistest der Solarpapierkörbe für einen künftigen Systemwechsel

Vorlage **2019/IV/0187**Ausdruck vom: 22.10.2019

Seite: 1

Vorlage **2019/IV/0187**Ausdruck vom: 22.10.2019
Seite: 2



Konzeption

Ordnung und Sauberkeit in der Hansestadt Rostock

2019/2020

Inhaltsverzeichnis

- 0. Einleitung
- 1. Abfallbehälterstellplätze
- 2. Vollzug der Abfallsatzung
- 3. Bewirtschaftung der Abfallkörbe im öffentlichen Raum
- 4. Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung
- 5. Wildwuchs auf öffentlichen Verkehrsflächen
- 6. Öffentliche Grünflächen
- 7. Stadthafen
- 8. Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
- 9. Öffentliche Toiletten
- 10. Allgemeiner Ordnungsdienst
- 11. Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktadressen
- 12. Zusammenfassung

Auf der Grundlage der Informationsvorlage für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 27. März 2006 legt die Konzeption weiterführende Maßnahmen zur Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit im Stadtgebiet fest, die durch ämterübergreifende Aktivitäten umzusetzen sind. Unter Leitung des Amtes für Umweltschutz werden mit Beteiligung des Stadtamtes, des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes, des Amtes für Verkehrsanlagen, des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, des Hafen- und Seemannsamtes, des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, der Presse- und Informationsstelle sowie der Stadtentsorgung Rostock GmbH, die Umsetzung der Konzeption analysiert und Vorschläge zur Abarbeitung beraten.

Die Konzeption Stand 2018 wurde der Bürgerschaft am 27.06.2018 als Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben.

Da in der Öffentlichkeit und in der politischen Diskussion das Thema Ordnung und Sauberkeit weiterhin ein großes Interesse findet, ist eine komplexe und umfassende Betrachtungsweise weiterhin notwendig. Eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit aller mit der Problematik befassten Ämter ist demnach erforderlich.

Aus diesem Grund werden der City Kreis und die Großmarkt GmbH mit in die Arbeit der Arbeitsgruppe einbezogen.

Die in der Konzeption aufgeführten Maßnahmen sind wesentlich bei der Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit in der HRO und tragen damit erheblich zur Verbesserung des Stadtbildes bei.

Die Konzeption konzentriert sich dabei auf folgende Schwerpunkte:

1. Abfallbehälterstellplätze

- Besitzer 1.1. Die Eigentümer und von Grundstücken. auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen, sind nach § 19 Abs. Kreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtet, das Aufstellen zur Erfassung notwendiger Behältnisse zu dulden. Das schließt die Behälter für alle erforderlichen Abfallarten wie Haus- und Geschäftsmüll, Bioabfälle, Leichtverpackungen und Papier ein. Für die Herrichtung der Abfallbehälterstellplätze im Rahmen des Anschlusszwanges an öffentliche Abfallentsorgung zeichnet der Grundstückseigentümer verantwortlich (§ 14 Abs. 2 Abfallsatzung). Das Amt für Umweltschutz hat einen diesbezüglichen Planungsleitfaden für Bauherren und Architekten erarbeiten lassen. Der Planungsleitfaden kann unter www.rostock.de/umweltamt unter dem Menüpunkt Abfallwirtschaft abgerufen werden.
- 1.2. Zur Durchsetzung der Forderungen aus § 14 Abs. 5 Abfallsatzung arbeiten das Stadtamt, das Bauamt, das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, das Amt für Verkehrsanlagen, das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege sowie das Amt für Umweltschutz zusammen. Bei Gebäuden, die unter Denkmalsschutz stehen, ist das Amt für Kultur- und Denkmalpflege einzubeziehen. Mit Bezug auf den konkreten Sachverhalt unterstützen die beteiligten Ämter die Zielstellung, dass die

Abfallbehälter aller Systeme auf das Grundstück zurückgestellt werden. Das Amt für Umweltschutz sichert die Information über die Gebührenpflichtigen der Abfallbehälter bei Anforderung der jeweils Flächen verwaltenden Ämter ab.

1.3. Anträge auf eine Sondernutzungsgenehmigung für Abfallbehälter werden durch das Stadtamt entsprechend § 6 Abs. 1 Sondernutzungssatzung bearbeitet. Dabei gilt der Grundsatz, dass möglichst keine Sondernutzungen für Abfallbehälter im öffentlichen Verkehrsraum erteilt werden sollten.

Durch den Eigentümer sind deshalb folgende Möglichkeiten zu prüfen:

- die Unterbringung auf eigenem Grundstück,
- die Mitnutzung fremder Grundstücke,
- der Einbau von Unterflurbehältern,
- Umstellung der Entsorgung auf amtliche Abfallsäcke per Antrag an das Amt für Umweltschutz.

Das Stadtamt, das Amt für Umweltschutz und das Amt für Verkehrsanlagen unterstützen dabei vor Ort beratend.

Erst wenn keiner der o. g. Punkte greift, kann eine Sondernutzung unter Beachtung der Mindestrest-Gehwegbreite von 1,20 m erteilt werden.

Eine einmalig befristete Sondernutzungserlaubnis soll den Grundstückseigentümern Zeit zur Lösung des Stellplatzproblems geben.

Erteilte Sondernutzungsgenehmigungen für das Aufstellen von Abfallbehältern erhält das Amt für Umweltschutz zur Kenntnis.

1.4. Anträge auf Nutzung städtischer Flächen durch Abfallbehälter nehmen die Flächen verwaltenden Ämter entgegen. Bei Vorortterminen sind, entsprechend der örtlichen Gegebenheiten, weitere Ämter einzubeziehen.

Auf der Grundlage der Anträge der Grundstückseigentümer zur Umsetzung der u.g. Alternativen erfolgen durch folgende Ämter Einzelfallprüfungen, in eigener Zuständigkeit:

Amt für Umweltschutz:

- Ermittlung des tatsächlichen Behältervolumenbedarfes
- Umstellung auf verändertes Entsorgungssystem (z. B. Entsorgung über amtlichen Abfallsack, bei Gewerbe von Behälter- auf Bündelsammlung)
- Hinweise zu technischen Lösungsvarianten (z. B. Unterflur, Umhausungen)
- ab 2020 ist geplant über eine entsprechende Satzungsänderung der Abfallsatzung, Abgabemöglichkeiten für Hausmüll in Kleinmengen auf den Recyclinghöfen der Stadt zu schaffen.

Bauamt:

Umsetzung der Anforderungen des § 45 der Landesbauordnung LBauO M-V zur vorübergehenden Aufbewahrung fester Abfallstoffe in Gebäuden Nach § 45 LBauO M-V werden nur Anforderungen an Räume im Gebäude für die Aufbewahrung fester Abfallstoffe gestellt. Die sogenannte" Einzelfallprüfung" findet nur im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens statt und das in Abhängigkeit des festgelegten Prüfprogramms gemäß LBauO M-V. Für die Umsetzung der v. g. bauordnungsrechtlichen Belange ist unabhängig von der Art des Genehmigungsverfahrens bzw. einer

Genehmigungsfreistellung oder Verfahrensfreiheit immer der Bauherr verantwortlich. Die Genehmigungs- bzw. Verfahrensfreiheit entbindet ihn nicht von dieser Verpflichtung (§ 59 Abs. 3 LBauO M-V).

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft:

- Stadtgestalterische Aspekte

Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt:

- Anpachten, Anmieten oder Ankauf von fiskalischen Flächen zum Abstellen von Abfallbehältern
- Umsetzung der Grundsatzregelung des Amtes 62 auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses 0419/05-BV zur Vorgartennutzung

Amt für Verkehrsanlagen:

- Antragsbearbeitung zur Gestattung des Einbaus von Unterflursystemen bzw. Umhausungen

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege:

 Ankauf von Teilen aus öffentlichen Grünflächen (Erwerb erfolgt Einzelfallbezogen gem. GA zum Umgang mit Liegenschaften der HRO vom 27.07.2011)

Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen:

- Denkmalpflegerische Belange.

Bei Bedarf sind Einzelfälle gesondert durch die Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Senatoren für Finanzen, Verwaltung und Ordnung sowie für Bau und Umwelt zu beraten.

- 1.5. Bei Stellungnahmen des Amtes für Umweltschutz, Abteilung Abfallwirtschaft, für Bauanträge, B-Pläne, Rahmenpläne und ähnliche Vorgänge wird insbesondere auf die Umsetzung und Beachtung der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) sowie die Sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen (BGI 5104) im Planverfahren hingewiesen, um ein Befahren von Stichstraßen und Wendeanlagen durch Müll- und Straßenreinigungsfahrzeuge zu ermöglichen.
- 1.6. Im Rahmen der präventiven Gefahrenabwehr können in bestimmten Straßen der HRO zum Jahreswechsel oder bei Stadtteilfesten und bei ausgewählten Fußballspielen im Ostseestadion oder anderen Sicherheitslagen hinsichtlich der Abfallentsorgung und Straßenreinigung im Bedarfsfall gesonderte Maßnahmen getroffen werden.

2. Vollzug der Abfallsatzung

- 2.1. Durch das Amt für Umweltschutz, als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, werden Kontrollen der Anschlusspflichtigen zur Sicherung einer ausreichenden Abfallbehälterkapazität entsprechend des Abfallaufkommens durchgeführt und bei Nebenablagerungen eine Ordnungswidrigkeitsanzeige gestellt. Dazu werden Hinweise der Stadtentsorgung Rostock GmbH, der Ortsämter und von Bürgern über Nebenablagerungen genutzt.
- 2.2. Bei illegalen Ablagerungen auf den Flächen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind grundsätzlich die Flächen verwaltenden Ämter als Grundstückseigentümer und Abfallbesitzer für die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle verantwortlich. Für die illegalen Abfallablagerungen (Sperrmüll, Elektronikschrott) auf Grundstücken der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die außerhalb der direkten Wohnbebauung liegen, kann das Amt für Umweltschutz, Abteilung Abfallwirtschaft, zur Unterstützung angefordert werden. Schrott kann auf den Recyclinghöfen direkt ohne Vergütung abgegeben werden.
- 2.3. Bei längerfristigen Baumaßnahmen, die ein regelmäßiges Befahren der Straße durch Müllfahrzeuge nicht ermöglichen bzw. erschweren, können zeitweilig zentrale Stellplätze für Sammelabfallbehälter eingerichtet werden. Dabei sind die Entsorger rechtzeitig durch das Amt für Umweltschutz einzubeziehen.
- 2.4. Durch das Aufstellen zusätzlicher Abfallbehälter auf den Parkplätzen Fischerbastion, ÖPNV Verknüpfungspunkt Warnemünde und Slüterstraße, in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Oktober wird das Entsorgungsangebot insbesondere für die Reisebusse verbessert.

Die Behälter sind verschlossen und mit einer Einwurföffnung versehen, um Verschmutzungen im Umfeld zu vermeiden.

Die neuen Erlebnisbereiche der Holzhalbinsel, Neptunpromenade, Petriviertel aber auch die bewährten Naherholungsziele Am Mühlenteich in Evershagen sowie der Hundsburgpark werden zunehmend durch die Bürger genutzt. Diese veränderten Freizeitziele machen es notwendig, auch hier ausreichende Entsorgungsmöglichkeiten zu schaffen. Entsprechend werden hier Abfallbehälter (verschlossen mit Einwurföffnung) im o. g. Zeitraum aufgestellt.

Bei den Heimspielen des FC Hansa Rostock werden im Bereich der Kopernikusstraße, der Hans-Sachs-Allee und der Schillingallee 15 Veranstaltungsbehälter aufgestellt.

- 2.5. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und das Amt für Umweltschutz unterstützen durch gemeinsame Aktionen die Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit in den Ortsteilen zum Beispiel bei den Frühjahrsputzaktionen und gehen Hinweisen aus den Ortsteilbegehungen der Ortsbeiräte nach.
- 2.6. Die Auswirkungen, die sich aus der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift Müllfahrzeuge ergeben, werden durch das Amt für Umweltschutz in Einzelfällen geprüft. Sich daraus ergebene notwendige Veränderungen hinsichtlich der

Bereitstellung der Abfallbehälter wegen Untersagung des Befahrens von Straßen durch die Berufsgenossenschaft Transport und Verkehrswirtschaft werden den Ortsämtern mitgeteilt.

2.7. Die Erfassung und Beseitigung von Schrottfahrrädern durch das Amt für Umweltschutz wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehrsanlagen und dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege weitergeführt.

3. Bewirtschaftung der Abfallkörbe im öffentlichen Raum

Langfristig sollen die Unterflurbehälter in der City zurückgebaut und durch ein anderes System ersetzt werden.

Aus diesem Grund führten das Amt für Umweltschutz und die Stadtentsorgung Rostock GmbH vom 05.12.2018 bis 30.06.2019 in der Innenstadt und Warnemünde einen Praxistest durch.

Getestet wurden moderne Solarpapierkörbe, die mittels selbstständiger Verpressung den gesammelten Abfall um mehr als das Fünffache des ursprünglichen Volumens verdichten.

Im Testzeitraum waren 8 Behälter von 4 Herstellern im Stadtgebiet aufgestellt. Der Abschlussbericht zum Ende der Testphase (ist als Anlage beigefügt) beinhaltet neben der Darstellung von Vor- und Nachteilen des neuen Systems durch die Stadtentsorgung Rostock GmbH auch Meinungen der Nutzer. Dabei konnte das Feedback mittels QR-Code über einen Fragebogen oder verbal abgegeben werden. Aus den 29 Rückmeldungen lassen sich jedoch keine relevanten Rückschlüsse zur Umsetzung ableiten.

Neben dem Abschlussbericht wurde auch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt. Die Beschaffung und Bewirtschaftung von 52 Solarpapierkörben für die Innenstadt und Warnemünde ergibt eine jährliche Einsparung ca. 21.000,- € gegenüber der aktuellen Modelle. Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde der Rückbau der 26 Unterflurpapierkörbe nicht berücksichtigt, wodurch die Einsparung im ersten Jahr nicht erreicht wird.

Die jährliche Inventur wurde 2018 durch die Einführung eines digitalen Behältererfassungssystems ersetzt. Alle Behälter haben auf Grundlage einer neuen Datenerfassung für Papierkörbe eine ID-Nummer zur eindeutigen Zuordnung, mit Hinterlegung des Standortes, Behältertyps und des Entleerungsrhythmus erhalten.

Aktuell werden durch das Amt für Umweltschutz 2.114 Abfallkörbe bewirtschaftet. In den einzelnen Stadtteilen werden entsprechend den örtlichen Gegebenheiten drei unterschiedliche Typen von Abfallkörben eingesetzt. Die Entleerungshäufigkeiten richten sich nach Standort und Frequenz der Nutzung der einzelnen Behälter von einmal wöchentlich bis zu zweimal täglich.

Optimierungsvorschläge zur Änderungen der Behälteranzahl oder der Entleerungsrhythmen durch eingehende Hinweise aus Ämtern der Stadtverwaltung oder Bürgerhinweise sowie Meldungen aus dem Klarschiff- HRO- Portal werden geprüft und bei Notwendigkeit zeitnah in den Tourenplänen berücksichtigt.

2018 erfolgte der Austausch von 47 Abfallkörben im Bereich der Grünanlagen im Fischerdorf und von sechs Abfallkörben auf dem Spielplatz Gerberbruch.

Für 2019 ist der Austausch von 2 Papierkörben Am Röper, 3 Papierkörben in der Beethovenstraße in Warnemünde, 4 Papierkörben im Park an der Hundsburg,

4 Papierkörben Am Mühlenteich Evershagen, 8 Papierkörben in der Schnickmannstraße und 11 Papierkörbe Grünbereich Zentrumsbebauung Evershagen geplant.

Im Bereich von Spielplätzen werden Abfallkörbe ohne integrierte Aschenbecher verwendet.

Im Rahmen städtebaulicher Umgestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2018 dem Amt für Umweltschutz 35 hochwertige Abfallkörbe zur weiteren Bewirtschaftung übergeben.

Dabei wird das Modell "Cannes" der Fa. Hahne & Lückel mit einem Fassungsvermögen von 65 l und integriertem Aschenbecher in allen städtischen Ausstattungsbereichen (außer Bushaltestellen) eingesetzt.

Das Behältermodell ist in seiner Materialbeschaffenheit robuster, es erfüllt den geforderten Standard (Einwurfabdeckung, Fassungsvermögen, integrierter Aschenbecher) für gehobene Ausstattungsbereiche und es ist kostengünstiger in Anschaffung und Ersatzbestellung.

Das Amt für Umweltschutz weist in allen Bauplanungsverfahren auf die Verwendung des bevorzugten Papierkorbmodells hin.

4. Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung

- 4.1. In den Hinweisen und Auflagen des Amtes für Umweltschutz für die Festlegungen zu Sondernutzungen und Genehmigungen nach Gewerberecht wird auf die ordnungsgemäße Abfallentsorgung und Straßenreinigung hingewiesen, die dann unter Einbeziehung des AOD auch entsprechend kontrolliert werden. Dieses gilt insbesondere für Großveranstaltungen wie zum Beispiel der Hanse Sail, Osterund Weihnachtsmarkt, aber auch bei anderen Veranstaltungen im Stadtgebiet sowie bei den Wochenmärkten. Das Veranstaltungsmanagement im Seebad Warnemünde wird Rahmen des iährlich zu im aktualisierenden Sicherheitskonzeptes gesondert zwischen den Beteiligten unter Federführung des Eigenbetriebs Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde abgestimmt.
- 4.2. Die Kontrolle zur Einhaltung der Anliegerpflichten erfolgt durch das Amt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Stadtamt (Allgemeiner Ordnungsdienst) auf Grundlage der Straßenreinigungsatzung.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 8 der Straßenreinigungssatzungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist die Beseitigung von Schnee und Glätte auf öffentlichen Gehwegen ausschließlich mit abstumpfenden Streustoffen (Sand, Kies) vorzunehmen.

Auftauende Mittel dürfen nicht verwendet werden. Die Mitarbeiter des Amtes für Umweltschutz und des Allgemeinen Ordnungsdienstes kontrollieren die Durchführung des Winterdienstes. Bei Feststellung von Verstößen gegen die satzungsrechtlichen Vorschriften (Straßenreinigungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock) wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Ergänzende Regelungen sind der Winterdienstkonzeption zu entnehmen.

- 4.3. Außergewöhnliche Verunreinigungen sind gemäß § 49 Straßen- und Wegegesetz MV i. V. m. § 8 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern durch den Verursacher zu beseitigen. Soweit es dem Verursacher nicht möglich ist, oder er es versäumt, erfolgt die Beseitigung von außergewöhnlichen Verunreinigungen bei Baustellen, Ladungsverlusten und Verkehrsunfallfolgen, nach einem zwischen dem Amt für Verkehrsanlagen, dem Brandschutz- und Rettungsamt, dem Amt für Umweltschutz, der Polizei und der Stadtentsorgung Rostock GmbH abgestimmten Verfahrensablauf.
- 4.4. Bei Stellungnahmen des Amtes für Umweltschutz, Abteilung Abfallwirtschaft, SG Straßenreinigung für Bauanträge, B-Pläne, Rahmenpläne und anderes wird insbesondere auf die Umsetzung der Straßenreinigungssatzung hingewiesen.
- 4.5. Die Beseitigung von Hundekot auf öffentlichen Verkehrsflächen ist in erster Linie die Pflicht der Hundehalter selbst. Auch die Grundstückseigentümer müssen im Rahmen der ihnen übertragenden Anliegerpflichten laut

Straßenreinigungssatzung den Hundekot beseitigen. Als Serviceleistung für die Hundehalter werden im Stadtgebiet aktuell

- 34 Hundetoiletten und 23 Beutelspender durch das Amt für Umweltschutz bewirtschaftet. Die Befüllung mit entsprechenden Beuteln erfolgt einmal wöchentlich. Darüber hinaus werden die Beutel zur Aufnahme von Hundekot in den Ortsämtern angeboten. Die Entsorgung der Beutel ist über alle 2099 Abfallkörbe möglich. Um die Akzeptanz der Hundetoiletten zu erhöhen, sind diese regelmäßig auf Sauberkeit und Standfestigkeit zu kontrollieren, Verunreinigungen durch Graffiti werden bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit ist das Problembewusstsein bei den Hundehaltern weiter zu erhöhen. Die Ersatzbeschaffung von verschlissenen Hundetoiletten und Beutelspendern wird ständig weitergeführt.
- 4.6. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wird nach der Winterdienstperiode und im Herbst nach dem Laubfall eine Grundreinigung von ausgewählten Straßen vorgenommen. In stark verparkten Straßen erfolgen die Grundreinigungen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehrsanlagen unter Aufstellung mobiler Beschilderung. 2018 konnten nur 3 Straßenzüge mit Unterstützung einer mobilen Beschilderung gereinigt werden. Im Hansaviertel und in Reutershagen wurde die Sperrung der Straßenzüge in Vorbereitung von Demonstrationsveranstaltungen genutzt . Dadurch konnte in beiden Stadtteilen eine umfassende Grundreinigung mehrerer Straßen vorgenommen werden.

4.7. In der Innenstadt, der KTV/Neptunpromenade, dem Petriviertel, in Warnemünde sowie in den Wohngebieten des Nordostens und Nordwestens sind in der Saison 2019 sechs Handreiniger im Einsatz.

In der unmittelbaren Innenstadt und im Ortskern von Warnemünde werden die satzungsgemäßen Reinigungsarbeiten in den frühen Morgenstunden ausgeführt. Durch hohes Besucheraufkommen insbesondere in den Monaten von April bis Oktober sind viele der öffentlichen Flächen bis zum Mittag wieder verschmutzt, oder die Papierkörbe sind überfüllt. Um hier Abhilfe zu schaffen und flexibel auf diese Verschmutzungen reagieren zu können ist in beiden Stadtgebieten jeweils ein Handreiniger unterwegs.

Die Gestaltung der Terrassenanlagen an der Neptunpromenade lockt ebenfalls in den Monaten von April bis Oktober eine Vielzahl von Besuchern an, die dort angeln, grillen oder Partys feiern.

Die Hauptaufgabe des dritten Handreinigers ist, hier täglich für Sauberkeit zu sorgen. Außerdem kümmert er sich noch um wichtige Bereiche in der KTV, wie zum Beispiel Am Brink, am Doberaner Platz und im Friedhofsweg.

Durch die Aufwertung der Flächen im Bereich Petriviertel, der Terrassenanlage Holzhalbinsel, die Neugestaltung "Alter Warnowarm", die Umgestaltung der "Uferpromenade Ludewigbecken" als weitere Kommunikationszentren wurde in diesen Bereichen ab 2017 ein erhöhter Reinigungsbedarf notwendig, der durch einen vierten Handreiniger realisiert wird.

Die Handreiniger in den Wohngebieten des Nordostens und Nordwestens, sind im Einsatz, um die allgemeine Vermüllung der Stadtgebiete (Littering) einzugrenzen und somit die Lebensqualität hier zu erhöhen. Neben den öffentlichen Verkehrsflächen werden ämterübergreifend auch andere öffentliche Flächen in die Reinigungsarbeiten einbezogen. Inwieweit diese Handreiniger auch Meldungen aus dem Klarschiff-Portal berücksichtigen können, wird geprüft.

Durch die Handreiniger wird unter anderem auch die Papierkorbentleerung unterstützt.

4.8. Im Auftrag des Amtes für Umweltschutz ist der Radwegewart seit 2018 ganzjährig auf den Rostocker Fahrradwegen unterwegs. Die Aufgabe des Radwegewartes ist die Kontrolle des Radwegenetzes hinsichtlich Verschmutzungen, Wildwuchs, Schäden am Belag und an der Beschilderung vorzunehmen. Er ist mit einem Elektrofahrrad mit Anhänger, Besen und Schaufel ausgerüstet, um kleinere Verunreinigungen (z.B. Scherben) zu beseitigen. Für Radtouristen steht mit dem Rostocker Radwegewart außerdem ein mobiler Ansprechpartner zur Verfügung, um Hilfesuchenden den Weg zur nächsten Reparaturwerkstatt zu beschreiben.

Durch die maschinelle Beräumung der Fahrbahnen und der Gehwege entstehen häufig Schneeablagerungen auf den Fahrbahn begleitenden Radwegen und an den Übergängen von den Fahrbahn begleitenden Radwegen zu den kombinierten Gehund Radwegen. Auch durch ein- und ausparkende Fahrzeuge kommt es auf den Fahrbahn begleitenden Radwegen immer wieder zu Behinderungen. Die Beseitigung dieser Behinderungen ist größtenteils nur manuell möglich. Es wird

die Aufgabe des Radwegewartes im Winter sein, insbesondere in der Innenstadt, die beschriebenen Behinderungen zu beseitigen.

4.9. Die drei Abfallsauger unterstützen von April bis einschließlich Oktober die manuelle Straßenreinigung (kombinierte Fahrbahnreinigung, Gehwegreinigung und Handreiniger) an schwer erreichbaren Bereichen, wie an Bordsteinen, Baumscheiben und Einbauten, sowie bei der Beseitigung von Laub und Hundekot. Der Einsatz der drei Abfallsauger erfolgt von Montag bis Donnerstag nach einem Tourenplan.

Ein Abfallsauger wird, jeweils am Freitag, operativ eingesetzt. Die Beauftragungen durch das Amt für Umweltschutz erfolgen entsprechend den Hinweisen aus dem Klarschiffportal und anderen Quellen.

Der Einsatz der Abfallsauger wird bei Bedarf und den entsprechenden Witterungsbedingungen auch über den oben genannten Zeitraum hinaus beauftragt.

Die in den Punkten 4.7. bis 4.9. beschriebenen Reinigungsleistungen sind Leistungen, die zusätzlich zu dem in der Straßenreinigungssatzung beschriebenen Leistungsumfang erbracht werden müssen. Grund für diese zusätzlichen Reinigungen ist das immer stärker um sich greifende Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfall auf öffentlichen Flächen, wie zum Beispiel auf Straßen und Plätzen. Die dafür entstehenden Kosten sind nicht auf die Straßenreinigungsgebühr umlagefähig, sie sind in vollem Umfang durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu tragen.

- 4.10. Vor Markierungsarbeiten auf den Straßen durch das Amt für Verkehrsanlagen erfolgt in Abstimmung mit dem Amt für Umweltschutz eine vorherige Grundreinigung der betreffenden Flächen. Dazu ist im Vorfeld das Amt für Stadtgrün zu informieren, damit dann zeitgleich eine Pflege des Straßenbegleitgrüns mit bereits vorhandener Straßensperrung vorgenommen werden kann.
- 4.11. Nach Straßenbaumaßnahmen im Rahmen von Sanierungen sowie Reparaturen ist nach der Bauabnahme das Amt für Umweltschutz zur Sicherung der Kontrolle über die Grundreinigung zu informieren.
- 4.12. Die Beseitigung von Wildplakatierungen und Verschmutzungen durch Graffiti ohne Verursacher werden durch das Amt für Verkehrsanlagen auf Grund der fehlenden finanziellen Mittel nur beauftragt, wenn diese verfassungsfeindlich sind, gegen gute Sitten verstoßen oder Gewalt verherrlichend sind.
- 4.13. Verschmutzungen (Graffiti, Aufkleber, Plakate etc.) auf Verkehrszeichen sind umgehend, nachdem die Verschmutzung festgestellt wurde, zu entfernen. Die Nichterkennbarkeit der Verkehrszeichen beeinträchtigt die Sicherheit des Straßenverkehrs. Ist es nicht möglich, die Verschmutzung zu beseitigen, sind die Verkehrszeichen auszutauschen. Die Reinigung und der Tausch der Schilder werden durch die Straßenaufsicht durchgeführt.

5. Wildwuchs auf öffentlichen Verkehrsflächen

Der auftretende Wildwuchs auf öffentlichen Verkehrsflächen wird zum Beispiel durch die folgenden Faktoren begünstigt:

- Verzicht auf Herbizide
- Verzicht auf Streusalz im Gehwegbereich
- Klimawandel
- ungeeignete Bauausführung
- mangelnde Bauwerksunterhaltung
- geringe Verkehrsfrequenz

Dabei sind die Gründe für die einzelnen Faktoren völlig unterschiedlich. Eine Rolle spielen zum Beispiel Gesichtspunkte des Umweltschutzes aber auch finanzielle Zwänge.

Für den Umgang mit dem Wildwuchs gibt es mehrere Ansätze, deren Anwendung im Einzelfall zu prüfen ist.

- Toleranz gegenüber begrünten Flächen (wann und wo ist eine Beseitigung notwendig)
- 2. Bei der Beseitigung des Wildwuchses kann aus mehreren alternativen Verfahren ausgewählt werden
 - o mechanische Wildwuchsbeseitigung
 - o thermische Wildwuchsbeseitigung
 - chemische Wildwuchsbeseitigung
- 3. Umgestaltung bestehender Flächen (zum Beispiel Rückbau oder Versiegelung von Fugen)
- 4. Reduzierung der befestigten Flächen bei Neuplanungen auf ein Mindestmaß unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrsfrequenz

Die Beseitigung des Fugengrüns auf gepflasterten Flächen sowie des Wildwuchses an Einbauten oder in den Randbereichen der Verkehrsflächen bekommt bei der Straßenreinigung eine immer größere Bedeutung. Bisher wurde der Wildwuchs im Rahmen der normalen Straßenreinigung sowie über einzelne Zusatzmaßnahmen beseitigt. Die Situation zeigt jedoch, dass planmäßige und kontinuierliche Maßnahmen notwendig sind.

Auf Veranlassung des Amtes für Umweltschutz werden bei der Stadtentsorgung Rostock GmbH zwei spezielle Reinigungsteams in der Zeit von April bis Oktober eingesetzt, die sich ausschließlich mit der Beseitigung von Wildwuchs auf öffentlichen Verkehrsflächen beschäftigen. Dazu wurde eine entsprechende Prioritätenliste erarbeitet, die jährlich aktualisiert wird, auf deren Grundlage die konkreten Einsatzpläne entwickelt werden. 2018 hat gezeigt, dass diese Prioritätenliste in den Hintergrund rücken musste, um den zahlreichen Klarschiffmeldungen gerecht werden zu können.

2019 wurde diese Auftragsliste optimiert, um hier zwar weniger Fläche aber dafür ein nachhaltiges Reinigungsergebnis zu erzielen.

Schwerpunkte, wie z.B. Hamburger Tor, Hansemesse, bleiben Bestandteil der Auflistung.

In Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün werden im Vorfeld entsprechende anliegende öffentliche Grünflächen bearbeitet (Rasenkanten hergestellt), um das weitere Überwachsen des Rasens auf die öffentliche Verkehrsfläche zu minimieren. Die Einsatzplanung wird in Auswertung des Beschwerdemanagements aus dem Klarschiff Portal im laufenden Jahr der Situation angepasst.

Die Beseitigung des Wildwuchses erfolgt ausschließlich mechanisch sowohl manuell als auch mit entsprechenden Maschinen. Chemische und thermische Verfahren zur Wildwuchsbeseitigung sind nicht vorgesehen.

Die Teams werden nur auf Flächen eingesetzt, auf denen die HRO selbst reinigungspflichtig ist. 2016 wurde der Einsatz eines speziellen Wildwuchsbesens an einer Kleinkehrmaschine erfolgreich getestet. Diese technische Erweiterung zur Wildwuchsbeseitigung wird künftig weitergeführt. Es kann dadurch eine größere Fläche in kürzerer Zeit gereinigt werden.

Die Regelungen aus der Straßenreinigungssatzung zur Übertragung von Reinigungspflichten auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke bleiben unberührt. Die Grundstückseigentümer sind auf der Grundlage von Kontrollen durch den AOD, auf ihre Anliegerpflichten aufmerksam zu machen.

6. Öffentliche Grünflächen

6.1. In der Saison (April bis Oktober) sind auf ausgewählten öffentlichen Innenstadtbereich (Universitätsplatz. Grünflächen im Jakobikirchplatz. Schröderstr.) und in Warnemünde (Kirchenplatz) 2x täglich (Mo- Sa.) zusätzliche Stadtgrün, Reinigungsarbeiten durch das Amt für Naturschutz Landschaftspflege an entsprechende Reinigungsdienstleister vergeben. Stadthafen erfolgt die Reinigung 2x wöchentlich. Reinigungsleistungen auf stark frequentierten Spielanlagen (Gerberbruch und Wallanlagen) und dem Stadtplatz Am Brink wurden hierbei integriert. Zur Hanse Sail erfolgen zusätzliche tägliche Reinigungen des Bereiches am Kanonsberg über Vergabeleistungen. "Neujahrsreinigung" der öffentlichen Grünflächen in der Innenstadt und in Warnemünde werden ebenfalls über Vergabeleistungen organisiert.

Für die Veranstaltungen im Rahmen der Stadtjubiläen 2019, wie z.B. das Sommerfest zum 600. Universitätsjubiläum, die Marathon Nacht Rostock, die Hanse-Sail und die Warnemünder Woche wurden finanzielle Mittel für zusätzliche Reinigungsleistungen zur Verfügung gestellt. Dabei wurde zum einen der Leistungsumfang bei bereits bestehenden Verträgen mit Reinigungsunternehmen auf die zusätzliche Reinigung am Sonntag erweitert. Weitere Reinigungsleistungen auf öffentlichen Grünflächen in Stadtmitte (Fischerbastion, Breite Str., Lange Str., Marienkirche/ Ziegenmarkt, Rosengarten) und Warnemünde (Strandpromenade, Alter Strom, Kurpark, Bahnhofsanlagen) wurden neu vergeben und im Zeitraum Mai bis Mitte Oktober beauftragt. Zusätzlich erfolgen Reinigungsleistungen im Rahmen der turnusmäßigen gärtnerischen Pflege durch die Mitarbeiter des Amtes

für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege sowie dafür zur Verfügung stehenden Fremdarbeitskräften (MAE).

- 6.2. Gärtnerische Pflegemaßnahmen (Rasenmahd, Gehölzpflege, Unrat, Laubberäumung) auf öffentlichen Grünflächen erfolgen durch die Abteilung Grünanlagenunterhaltung des Amtes und über Vergabeleistungen an spezialisierte Garten –und Landschaftspflegefirmen.
- 6.3. Zur Beseitigung von Graffiti- Schäden an Ausstattungsgegenständen innerhalb öffentlicher Grünflächen (speziell Jakobikirchplatz) wurde über Vergabeleistungen ein Jahresvertrag mit einem Spezialunternehmen geschlossen. Weiterhin werden über Vergabeleistungen Reinigungsarbeiten (Jahresvertrag) an 323 Bänken im gesamten Stadtgebiet durchgeführt.
- 6.4. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege schließt mit Bürgern, Einrichtungen, Vereinen und sonstigen Dritten auf deren Wunsch Verträge zur Pflege von öffentlichen Grünflächen/ Straßenbegleitgrün ab und vergibt Brunnen, Spielplatz und Baumpatenschaften. Diese Leistungen werden unentgeltlich erbracht.
- 6.5. Zur Herstellung von Ordnung und Sauberkeit auf öffentlichen Grünflächen/Straßenbegleitgrün werden zusätzliche Arbeitskräfte auf Schaffung Arbeitsangelegenheiten Grundlage zur von (AGH) Mehraufwandsentschädigung durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege in Zusammenarbeit mit dem Hanse-Jobcenter Rostock und dem Träger der Maßnahme AFW (Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH) während der Saison von Mai bis Oktober eingesetzt.
- 6.6. Im Amt für Stadtgrün wird das bestehende Beschwerdemanagement speziell in Bezug auf Ordnung und Sauberkeit kontinuierlich angepasst. Um zeitnah auf bestimmte Beschwerden reagieren zu können, ist über Vergabeleistung ein Unternehmen mit einem entsprechenden Aufgabenspektrum/ Auftragsvolumen ganzjährig gebunden.

7. Stadthafen

Die weitere und durchaus erwünschte Belebung des Stadthafens führt dazu, dass viele Rostocker und auch Touristen ihre Freizeit in diesem Bereich gestalten. Die verschiedenen Aktivitäten, wie z.B. das Grillen, führen unweigerlich zu einem erhöhten Abfallaufkommen auf den Flächen des Stadthafens. Zur Beseitigung der erhöhten Vermüllung hat das Hafen- und Seemannsamt ab 2018 die Reinigungsund Entsorgungsleistungen erheblich erhöht.

- in den Monaten November bis März erfolgt die Reinigung einmal wöchentlich. Nach dem Jahreswechsel ist unmittelbar eine zusätzliche Reinigung beauftragt
- im April und Oktober erfolgt die Reinigung dreimal wöchentlich jeweils an den Wochenenden und am Montag, sowie zusätzlich nach Feiertagen

- von Mai bis einschließlich September wird der Stadthafen täglich gereinigt.
 Dabei kommen sowohl manuelle Arbeitskräfte wie auch ein Abfallsauger zum Einsatz
- von April bis September werden zusätzlich zu den ohnehin vorhandenen Abfallkörben sieben 1,1m³ Abfallbehälter aus Metall(wegen Grillkohle) aufgestellt und je nach Bedarf zwei- bis dreimal wöchentlich geleert.

8. Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Der Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde leistet einen wesentlich Beitrag zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit insbesondere im Strand-, Dünen- und Promenaden bereich von Warnemünde und Markgrafenheide.

- 8.1. Bewirtschaftung von zehn öffentlichen Toilettenanlagen, sowohl saisonal als auch ganzjährig
- 8.2.Reinigung von insgesamt 13,5 km Strand und Dünen sowie der 1,8 km langen Promenade. Das umfasst:
 - die Einsammlung und Entsorgung von Seetang und Strandgut
 - die Reinigung der Feuerstellen
 - die Grün- und Rasenpflege,
 - Beseitigung von Wildwuchs und Laub
 - Entfernung von Graffiti von Beschilderungen und anderen Anlagen
- 8.3. Winterdienst auf der Promenade mittels Technik sowie manuelle Beräumung der Treppen und Abgänge
- 8.4. Zusätzliche Reinigungen am Strand, auf der Promenade und Am Strom während und nach Veranstaltungen
- 8.5. Bewirtschaftung der Parkplätze Undine, P & R Strand Mitte, Budentannenweg und Stubbenwiese
- 8.6. Bewirtschaftung der Abfallkörbe und Hundetoiletten im Strand- und Dünenbereich, sowie auf der Promenade und den Parkplätzen
- 8.7. Der Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde führt seit der Saison 2018 mit finanzieller Unterstützung des Amtes für Umweltschutz erstmalig ein Modellprojekt zum Einsatz von biologisch abbaubarem Geschirr bei der Strandkioskbewirtschaftung durch. Ziel ist es, Plastikabfälle im Meer zu vermeiden bzw. zu verringern.

9. Öffentliche Toilettenanlagen

- 9.1. Vor Beginn jeder Saison wird durch Amt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem KOE und dem Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde eine Aufstellung sämtlicher öffentlicher Toilettenanlagen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erarbeitet, die neben den Ansprechpartnern, Notrufnummern und Öffnungszeiten auch technische Daten enthält. Außerdem ist der Flyer "Ordnung und Sauberkeit am Strand" inhaltlich für die derzeitige Saison aktualisiert worden.
- 9.2. Die WC-Anlagen des Amtes für Umweltschutz auf der Strandpromenade werden in der Hauptsaison täglich zweimal gereinigt.
- 9.3. Mit der Bewirtschafterin der WC-Anlage "Schanze" in Warnemünde werden jährlich zu Großveranstaltungen und Feiertagen verlängerte Öffnungszeiten und Personalverstärkungen vereinbart.

10. Allgemeiner Ordnungsdienst (AOD)

Einen weiteren Beitrag zur Gewährleistung einer sicheren und sauberen Hanseund Universitätsstadt Rostock leistet der Allgemeine Ordnungsdienst.

Wohnen, Arbeiten und Aufenthalt in Rostock sollen für Bevölkerung und Geschäftswelt, für Besucherinnen und Besucher attraktiv und in einem sauberen Umfeld möglich sein.

Der AOD soll durch seine Präsenz und durch sein Einschreiten gegen Einzelne und Kleingruppen, die mit ihrem Verhalten in der Öffentlichkeit die Ordnung in unserer Stadt stören, für mehr Sicherheit sorgen.

Die große Aufgabenvielfalt in unserer kreisfreien, touristisch geprägten Hafenstadt erfordert im Zusammenhang mit der Bildung des AOD ein klar definiertes Aufgabenfeld, welches sich zunächst aus dem Ortsrecht ergibt.

Die Aufgabe des AOD besteht hauptsächlich darin, die Kontrollen, die sich aus den diversen Rechtsvorschriften ergeben, durchzuführen.

Dazu gehören unter anderem:

- tägliche Rundgänge und umfassende Feststellung von Auffälligkeiten im Straßenbild
- Schadens- und Gefahrenfälle an zuständige Ämter und Behörden melden
- zum Schutz der öffentlichen Verkehrs-, Grün- und Erholungsanlagen verstärkt auf Umweltdelikte wie illegale Müllablagerungen, Abstellen nicht mehr zugelassener (Schrott) Fahrzeuge achten
- Kontrollen von Anliegerpflichten durchführen
- > Verunreinigungen von Straßen, Gehwegen und öffentlichen
- > Anlagen durch Menschen und Tiere aufdecken
- Durchsetzen des Leinenzwangs für Hunde, mitführen von geeigneten Behältnissen zur Hundekotbeseitigung und Einhaltung der Steuerpflichten für Hundehalter
- Anzeigen von Ordnungswidrigkeiten

- Kontrollaufgaben für öffentliche Grünflächen gem. Grünflächensatzung der HRO v.03.12.2009; Außenbereich und freie Landschaft sowie Schutzgebiete nach Naturschutzrecht
- Überwachung des ruhenden Verkehrs

Zum 01.05.2019 wurde der Allgemeine Ordnungsdienst durch eine weitere Stelle in Form des Cityvogtes verstärkt.

Neben den zugewiesenen Aufgaben des AOD soll die Cityvögtin im Ortsamtsbereich Mitte den Einwohnern, Gästen und Gewerbetreibenden beratend zur Seite stehen.

Der Fokus ihrer Tätigkeit liegt weiterhin in der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Hierzu sollen tägliche Inspektion des Ortsamtsbereiches sowie die Teilnahme an Ortsbeiratssitzungen des Ortsamtsbereiches Mitte und an Arbeitskreisen erfolgen.

Sie soll als zentrale Anlaufstelle für ordnungs- und sicherheitsrelevante Auffälligkeiten dienen und das Zusammenleben im zugewiesenen Bereich präventiv begleiten.

11. Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktadressen

11.1. Zur Information über die Pflichten, die sich aus der Abfallsatzung und Straßenreinigung ergeben, werden die vom Amt für Umweltschutz veröffentlichten Informationsblätter regelmäßig aktualisiert.

Daneben bieten der jährlich erscheinende Umweltkalender sowie die Internetseiten des Amtes für Umweltschutz vielfältige Informationen zum Thema Ordnung und Sauberkeit an (www.rostock.de/umweltamt).

Im Rahmen einer projektbezogenen, gemeinsamen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Stadtentsorgung Rostock GmbH, beispielsweise bei der Umsetzung von City Light Aktionen (Einsatz von Radwegewart, Abfallsaugern...).

11.2. online-Abfuhrkalender

Abfuhrtermine für Abfallbehälter auf einen Blick

Im Auftrag der Hanse-und Universitätsstadt Rostock wurde durch den beauftragten Entsorger, die Stadtentsorgung Rostock GmbH, ein elektronischer Abfuhrkalender entwickelt. Ab dem 01.01.2019 werden die Abfuhrtermine für anschlusspflichtige Abfallbehälter in einem individuellen elektronischen Abfuhrkalender angezeigt. Auf der Homepage der Stadtentsorgung Rostock GmbH (www.stadtentsorgung-rostock.de) besteht die Möglichkeit unter Eingabe des Straßennamen und der Hausnummer einen individuellen Abfallkalender zu erstellen. Abgebildet werden die Leerungstermine für Restmüll, Bioabfall, Leichtverpackungen und Papier. Die Daten können für unterschiedliche Zeitperioden angezeigt und ausgedruckt werden.

Abfuhrtermin per E-Mail

Mit der Erinnerungsfunktion des elektronischen Abfuhrkalenders kann man sich kostenlos per E-Mail an den Abfuhrtermin für Restmüll, Bioabfall, die Gelbe oder Blaue Tonne erinnern lassen. Anmeldung und Registrierung unter: www.stadtentsorgung-rostock.de

Sie haben keinen Internetanschluss?

Kein Problem! Die Stadtentsorgung Rostock erstellt für Sie kostenlos den individuellen Abfuhrkalender für Ihre Abfallbehälter. Anruf genügt Telefon 0381 45 93 - 100 oder fordern Sie den Abfuhrkalender per Post an. Kontakt: Stadtentsorgung Rostock GmbH, Petridamm 26, 18146 Rostock.

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen rund um den elektronischen Abfuhrkalender kontaktieren Sie das Kundendienstbüro der Stadtentsorgung Rostock GmbH unter **Telefon 0381 45 93 - 100**.

- 11.3. Die unter den Punkten 1bis 3 genannten Maßnahmen werden öffentlichkeitswirksam u. a. mit den Ortsbeiräten begleitet.
- 11.4. Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen erfolgt die Einbeziehung des City-Kreis-Rostock e. V., der Großmarkt GmbH, der IGA Rostock 2003 GmbH, der Messe- und Stadthallengesellschaft mbH sowie des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde zur Gewährleistung von Ordnung und Sauberkeit.
- 11.5. Über Maßnahmen zur Sicherung und Einhaltung der Ordnung und Sauberkeit werden regelmäßig Presseveröffentlichungen erarbeitet. Dazu sind auch das Amtsund Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung STÄDTISCHER ANZEIGER und die Pressekonferenzen der Presse- und Informationsstelle zu nutzen.
- 11.6. Im März 2012 wurde das Bürgerbeteiligungsportal "Klarschiff. HRO" frei geschaltet. Mit Hilfe dieses Portals können Bürgerinnen und Bürger Ideen und Probleme mittels internetfähigen Mobiltelefons oder über den PC direkt an die Stadtverwaltung melden und den Fortschritt bei der Bearbeitung verfolgen. An dem Projekt, das technisch vom Kataster- Vermessungs- und Liegenschaftsamt betreut wird, beteiligen sich bisher sieben Ämter sowie der Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und der Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde. Darüber hinaus können die Ideen und Probleme durch die beteiligten Verwaltungseinheiten direkt an neun angeschlossene Firmen delegiert werden (z.B. RSAG, Eurawasser oder Stadtentsorgung) Dies ist eine Ergänzung des bestehenden Beschwerdemanagements der beteiligten Ämter.
- 11.7. Im System Geoport sind die Standorte für Sammelsysteme Glas, Papier und Altkleider, die Standorte der Abfallkörbe, die Toilettenanlagen und die Lage der Recyclinghöfe eingearbeitet. Sie sind unter der Rubrik "Städtische Infrastruktur" zu finden.
- 11.8. Über folgende Kontakte ist das Amt für Umweltschutz online zu den Problemen von Ordnung und Sauberkeit sowie zur Straßenreinigung und Winterdienst zu erreichen:
 - umweltaufsicht@rostock.de
 - strassenreinigung@rostock.de

- abfallentsorgung@rostock.de
- www.klarschiff-hro.de

Darüber hinaus steht rund um die Uhr für Mitteilungen ein Umwelttelefon (381 7303 – Anrufbeantworter außerhalb der Dienstzeit) zur Verfügung. Über diese Möglichkeiten der Erreichbarkeit des Amtes wird regelmäßig im Städtischen Anzeiger informiert.

12. Zusammenfassung

- 12.1. Die mit der Umsetzung der Konzeption verantwortlichen Ämter haben die Kontrollen eigenverantwortlich wahrzunehmen und Verstöße zu ahnden.
- 12.2. Unter Federführung des Amtes für Umweltschutz und unter Einbeziehung der beteiligten Ämter erfolgen jährlich die Kontrollen des Standes der Umsetzung der Konzeption und eine Fortschreibung.
- 12.3. Die Konzeption Ordnung und Sauberkeit wird der Bürgerschaft als Informationsvorlage bekannt gegeben.

Dr. Dagmar Koziolek Holger Matthäus

Amtsleiterin Senator für Bau und Umwelt

www.stadtentsorgung-rostock.de

Stadtentsorgung Rostock

Abschlussbericht zur Testphase der Solarpressbehälter in der Hansestadt Rostock

Kontext:

Arbeitsgruppe Konzeption Ordnung und Sauberkeit Rostock, 19.07.2019



Hintergrund:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock prüft ein Systemwechsel des vorhandenen, veralteten Papierkorbsystems (Unterflurbehälter) durch hochwertige alternative Entsorgungssysteme

Parallel Vergleich mit herkömmlichem Papierkorb

Praxistest:

Öffentlichkeitswirksame Aufstellung von 8 solarbetriebenen Pressbehältern (je 2 Behälter von 4 verschiedenen Herstellern)

an folgenden Standorten in Rostock (Innenstadt) und Warnemünde:

Praxistest Innenstadt Rostock alternativ zum Unterflurpapierkorb	Praxistest Warnemünde alternativ zum Papierkorb
Am Brink	Am Bahnhof (Ecke Zugang Mittelmole)
Breite Straße vor Subway-Restaurant	Am Teepott
Kröpeliner Straße vor McDonald's Restaurant	Kirchenstraße 3
Neuer Markt/ Ecke Kröpeliner Straße vor Lila Bäcker	Mühlenstr. 26



<u>Test-Solarpapierkörbe:</u>

- "Clean Cube" ohne Aschenbecher (Fa. ESE)
- "Stummer Solarpress" mit Aschenbecher (Fa. Zöllner)
- "Econ Top" mit Aschenbecher (Fa. GERMAN ECOTEC)
- "Bigbelly" mit Aschenbecher (Fa. Future Street GmbH)





Status Papierkörbe:

- insgesamt 2.102 Papierkörbe und 28 Unterflurpapierkörbe vom UWA bewirtschaftet
- Entleerungshäufigkeit richtet sich nach der Lage der einzelnen Behälter;
 Leerungsintervalle variieren von einmal täglich bis einmal wöchentlich; in der Saison im Innenstadtbereich und in Warnemünde zweimal täglich
- Entleerung der Papierkörbe erfolgt manuell
- Entleerung der Unterflurpapierkörbe erfolgt maschinell



<u>Hinweise zum Testgebiet "Solarpapierkorb" Warnemünde:</u>

- im Zeitraum April bis Oktober ist eine 2. tägliche Papierkorbleerung zwingend erforderlich, da Fassungsvermögen der Papierkörbe zu gering (50 l)
- 2. Entleerung wird erschwert durch Tourismusaufkommen (auf Promenade u. Mole); Erreichbarkeit der Papierkörbe dann nur zu Fuß durch Handreiniger möglich

Hinweise zum Testgebiet "Solarpapierkorb" Rostocker Innenstadt:

- Aufwendige Installation der Unterflurpapierkörbe; diese haben Einbautiefen zwischen 0,50 m - 1,25 m
- Leerung erfolgt mittels Saugtechnik mit gesonderter Fahrzeugtechnik
- hohes Fassungsvermögen ca. 600 l



Status Handling Unterflurpapierkörbe:

- Einsatz von maschineller Saugtechnik für Entleerung notwendig
- Saugtechnik mit erhöhtem Lärmpegel (> 85db) -> Lärmbelästigung
- Blockierung der Entnahmeschächte (z.B. durch Lieferverkehr oder Fahrräder) oder bei Großveranstaltungen führen zu mehrfachen Anfahrten oder teilweiser Nichtnutzung
- Erschwerte Entleerung da teilweise Standorte zu dicht an Fassaden/ Gebäuden gewählt wurden oder auch im Winter aufgrund ein- und festgefrorener Behälter und Entsorgungsdeckel
- hoher Aufwand beim Wechsel / Austausch der Behälter (z.B. bei Anfahrschäden durch Lieferverkehr), hierfür teilweise Einholung von Schachtgenehmigungen notwendig
- Missbrauch als Werbeflächen führt zu erhöhtem Reinigungsaufwand



Status Unterflurpapierkörbe:

blockierte Entnahmeschächte





schwierige Standorte





verstopfter Saugschlauch



beklebte u. beschädigte Papierkörbe











Spezialfahrzeug mit begrenztem Behältervolumen



Evaluierungsziele:

- Aufstellung / Funktion
- technische Umsetzung der Entleerungen
- Auswirkung auf Ordnung und Sauberkeit
- Akzeptanz der Einwohner/Touristen/Gewerbetreibenden
- betriebswirtschaftliche Auswirkungen
 (Entleerungslogistik/-volumen, Rückbaukosten der alten Behälter)



Aufstellung / Funktion:

- Solarpressbehälter stehen auf Sockeln
 - -> keine Verankerung, kein spezieller Einbau notwendig
- Solartechnik gewährleistet Unabhängigkeit von der Stromversorgung
 - -> Stromversorgung standortunabhängig gegeben
- Innenbehälter ist ein Standardbehälter (120 I)
 - -> jederzeit austauschbar
- Technik: Presse, die nach Einwurf die Abfälle verpresst





Aufstellung / Funktion:

Modell "Clean Cube" ohne Aschenbecher und Einwurfklappe Am Bahnhof in Warnemünde



Modell "Bigbelly"
mit Aschenbecher und Einwurfklappe
Am Teepott in Warnemünde





Aufstellung / Funktion:

Modell "Stummer Solar" mit Aschenbecher und Einwurfklappe Kröpeliner Straße



Modell "Mr. Fill" mit Aschenbecher und Einwurfklappe Breite Straße





Aufstellung / Funktion:

Presse

Verdichtung der Abfälle im Verhältnis 1:4,
 d.h. bei 120 I Behälter entspricht dies ca. 480 I Abfallerfassung

Füllstandanzeige

Füllstandanzeige am Solarpapierkorb selber signalisiert Füllstand;
 vor Überfüllung erfolgt automatische Verriegelung des Einwurfs/ Behälters

Verwaltungssoftware

-> internetbasierte Verwaltersoftware ermöglicht Echtzeitinformationen über Stationsstatus (z.B. Füllstand, Alter, Batteriestand) und liefert Kennzahlen (z.B. Entleerungen, Einwürfe, Effizienz, Pressvorgänge)



technische Umsetzung der Entleerungen:

- Leerung erfolgt mit Standard Abfallfahrzeug über normale Kammschüttung
 -> keine Spezialtechnik notwendig
- Verlängerte Entleerungsintervalle (in Bezug auf Papierkörbe) aufgrund der Verpressung des Abfalls
- Störungsanfälligkeit im Testzeitraum
 - -> Beschädigung Presseinrichtung aufgrund falscher Befüllung (Eisenstange), dadurch kam es zum Batterieversagen und Notwendigkeit des Austauschs der Platine



Auswirkung auf Ordnung und Sauberkeit:

- großes Fassungsvermögen
 - -> Reduktion überfüllte Abfallbehälter, insb. in Spitzenzeiten
 - Sauberkeit im Umfeld,
 d.h. Umfeldreinigung nicht zwingend notwendig
 - -> kein Zugriff auf den Abfall durch Tiere



- Sauberkeit und Nutzbarkeit des Behälters
 - -> z.T. äußere Verschmutzungen wg. Getränke, Zigaretten, Vogelkot
 - -> Griffnutzung wirkt unhygienisch (regelmäßige Reinigung notwendig), dafür alternativ Fußpedalnutzung
 - -> nicht zwingend behindertengerecht



Auswirkung auf Ordnung und Sauberkeit:

- Vandalismus und Sicherheit
 - -> stabile und robuste Bauweise, kein leichtes Angriffsziel
 - -> unsachgemäße Befüllung kann Technik/ Presse beschädigen
- Gestaltung/ Einsatz
 - Nutzung Papierkörbe wird erhöht, wenn diese auffällig gestaltet sind (farbliche Gestaltung)
 - -> kundenspezifische Grafikverpackungen & Aufkleber möglich,
 z.B. Aufdrucke mit motivierenden Sprüchen, Logos, Bildern, Werbeanzeigen
 - -> Flexibilität in Standortwahl ermöglicht z.B. unkompliziert Einsatz/ Versetzen bei Veranstaltungen



Auswirkung auf Ordnung und Sauberkeit:



Gestaltungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Wahrnehmung & Nutzungsbereitschaft...

Beispiele

zudem Platz für Stadtwerbung, Werbung, Hinweise usw.













Akzeptanz der Einwohner/Touristen/Gewerbetreibenden:

- Testbehälter wurden gekennzeichnet und mit einem QR-Code ausgestattet.
- Link des QR-Codes führt zu weitergehenden Projektinformationen
- zusätzlich Votum-Möglichkeit über Website www.stadtentsorgung-rostock.de

Alle Bewertungen hinsichtlich der Benutzung, Anregungen und sachdienliche Hinweise wurden gesammelt und ausgewertet.





Meinungsumfrage zum Praxistest

Praxistest S	Solarbetriebene	Papierkörbe
--------------	-----------------	-------------

Feedback-Formular

Im Bemühen, unsere Leistungen rund um die Entsorgung stetig zu verbessern bitten wir Sie um Ihre Meinung zur Nutzung der im Rahmen eines Praxistests aufgestellten Solar-Papierkörbe.

Wie zufrieden sind Sie mit:

(Bewertung nach Schulnoten, 1 = sehr gut bis 6 = ungenügend):

1 2 3 4 5 6 O O O O O

der Wahrnehmung und Erkennbarkeit als Abfallbehälter

1 2 3 4 5 6

der Benutzerfreundlichkeit, der Anwendung und dem Handling

1 **2 3 4 5 6 O O O O O O**

der Berücksichtigung des hygienischen Aspektes beim Befüllen des Behälters

1 2 3 4 5 6

der Robustheit und erwarteten Anfälligkeit gegen Beschädigungen und Vandalismus

1 2 3 4 5 6 O O O O O

der Beachtung des ökologischen Aspektes

Bemerkungen, Anregungen und sachdienliche Hinweise



Ergebnisse der Meinungsumfrage

Nr.	ID	Datum	der Wahrnehmung und Erkennbarkeit als Abfallbehälter	der Benutzerfreundlichkeit, der Anwendung und dem Handling	der Berücksichtigung des hygienischen Aspektes beim Befüllen des Behälters	der Robustheit und erwarteten Anfälligkeit gegen Beschädigungen und Vandalismus	der Beachtung des ökologischen Aspektes
1	104995	13.12.2018 15:48	2	2	1	1	2
2	105012	14.12.2018 10:59	2	1	2	1	2
3	105022	14.12.2018 20:04	1	2	5	3	1
4	102803	17.12.2018 20:32	1	1	1	1	1
5	102842	20.12.2018 10:51	2	1	2	1	1
6	102025	21.12.2018 18:15	5	6	6	3	1
7	102082	26.12.2018 19:41	3	1	3	1	5
8	102237	29.12.2018 20:20	1	1	3	3	5
9	102248	30.12.2018 12:09	1	1	1	1	1
10	103255	17.01.2019 20:23	2	1	2	3	1
11	103284	18.01.2019 11:47	1	1	1	1	1
12	103854	29.01.2019 13:44	2	1	1	1	3
13	104116	04.02.2019 11:02	4	6	6	6	6
14	104312	06.02.2019 21:59	6	2	1	1	5
15	104498	10.02.2019 18:42	1	1	2	2	1
16	105209	24.02.2019 10:36	3	6	1	6	6
17	105565	02.03.2019 12:13	2	2	4	2	1
18	105968	09.03.2019 12:54	4	6	5	6	6
19	106251	14.03.2019 14:11	1	3	1	2	2
20	108098	14.04.2019 14:03	1	1	1	1	1
21	108254	17.04.2019 09:27	2	2	2	1	1
22	108268	17.04.2019 11:47	2	3	1	1	2
23	109348	08.05.2019 13:00	6	6	6	6	6
24	109349	08.05.2019 13:00	5	6	6	6	6
25	109728	15.05.2019 20:51	2	3	2	2	2
26	109879	20.05.2019 07:54	2	2	1	2	2
27	109894	20.05.2019 11:05	3	3	2	2	3
28	110619	05.06.2019 13:40	3	2	1	2	1
29	111115	16.06.2019 16:56	1	1	1	1	1
		Ø	2,45	2,55	2,45	2,38	2,62



Ergebnisse der Meinungsumfrage

Bemerkungen, Anregungen und sachdienliche Hinweise

Nice innovative system with good technology making the world a little more green!

Die Geräte sehen klobig aus und verschandeln das Stadtbild. Ich kann mir auch nicht vorstellen das jemand extra so ein Gerät öffnet um was wegzuschmeißen. Es ist einfach das so in ein Mülleimer reinzuschneiden. Das Gerät vor Subway geht mit der Hand schwer zu öffnen. Und zum Öffnen mit dem Fuß muss man englusch können. Bei dem Gerät beim Neuen Markt weiß man gar nicht das man das mit dem Fuß öffnen kann. Dann ist es auch etwas ekelig wenn man das Gerät (ich glaube das vor McDonalds) öffnet und man dann diese verschmutze Ablage sehen muss.

Abschließend möchte ich sagen, die Geräte sehen hässlich aus, sie werden genau Pflege bedürfen wie die Unterflurbehälter und damit wird der Effekt der Personalkosteneinsparung wegfallen

Dieser Papierkorb sieht groß und mächtig aus, man steh davor und weiß nicht ob man drücken soll oder die Klappe aufziehen soll. Mach ich den auf kann man die Mülltonne sehen und es wird riechen. Der Griff wird schmutzig werden und man mag den jetzt schon nicht anfassen. Und dann kommt, die Klappe ist aus Edelstahl, der Fuß aus hässlichem verzinkten Blech und es steht was auf englisch drauf. Ich bin mir sicher, gerade weil der Papierkorb so mächtig aussieht, den wird keiner benutzen und alles wird daneben stehen

Die sehen groß und klobig aus, aber eher nicht als Papierkorb zu erkennen. Man macht die auf und es wird stinken von dem was da alles drin ist. Und ein ökologischen Aspekt kann ich daran nicht erkennen, es landet ja alles auf dem Müll

Ein sagenhaft guter Mülleimer sauber ordentlich passt in die Landschaft rein den müssen Sie bundesweit einführen super

Farbenfroh wäre schön

Eine Berücksichtigung eines ökologischen Aspekt kann ich nicht erkennen, Müll bleibt Müll. Weiterhin traut man sich die nicht anzufassen, da der Griff ja immer dreckig ist. Außerdem stinkt es wenn man die öffnet.

Diese Art von Mülleimern wurden erfunden, damit Menschen nicht mehr im Abfall nach Pfandflaschen oder Lebensmittelresten suchen. Ist das gut oder schlecht? Diese Mülleimern sind vor allem groß und teuer.

Die sind groß und häßlich und man mag die auch nicht anfassen oder mit dem Fuß öffnen, weil geht die Klappe auf dann stinkt es. Die sind zwar groß und klobig, als Mülltonne fallen die aber eher nicht auf.

modern und sehr ansehnlich. Das Gesamtbild und die Sauberkeit der Abfallbehälter ist vorbildlich. Nicht immer leicht zu erkennen und deshalb sicher auch gewöhnungsbedürftig. Allerdings sollte man diese Papierkörbe einheitlich gestalten und Flächenmäßig erweitern. Weiter so......

Nach nun mehreren Monaten, hab ich mich an die neuen Abfalltonnen gewöhnt und nutze diese auf meinen täglichen Spaziergängen durch Warnemünde regelmäßig. Zuerst musste man sich daran gewöhnen und heraus finden, was die Dinger eigentlich können. Naja, liegt wohl auch an meinem Alter - aber es ist immer sehr sauber, nichts liegt daneben und das ist eigentlich das schöne daran. Vielen Dank, dass sie hier in Warnemünde etwas anbieten. Vielleicht kann man ja Am Strom auch diese Abfalltonnen aufstellen, dann sieht es dort im Sommer auch sauberer aus.

Es ist sehr schön wenn er Danke sagt.

Erst einmal nicht auf den ersten Blick zu erkennen. Dank der Pictogramme erschliesst es sich einem dann. Kenne ich so nicht, aber gefällt mir.

Super Aktion!



Ergebnisse der Meinungsumfrage

- sehr geringe Teilnahme an Meinungsumfrage (29 Bewertungen)
- positive Gesamt-Benotung im Durchschnitt bei 2,49
- Bewertung in Form der Kommentierung unterliegt negativer Tendenz

 Tim Widgrammuch zur nachtigen Banatung und inhaltlich ungeschlieben.
 - z.T. im Widerspruch zur positiven Benotung und inhaltlich unsachlich

Validität ist aus o.g. Gründen nicht gegeben! Die Ergebnisse der Meinungsumfrage sind bei der Entscheidungsfindung aus unserer Sicht nicht relevant und sollten deshalb keine Berücksichtigung finden!



Ergebnisse / Fazit Praxistest "Solarpapierkörbe"

Vorteile / Verbesserung gegenüber Unterflurpapierkörben / Papierkörben

- Solarpapierkorb ist standortungebunden, flexibel (ver)setzbar
- System ist aufgrund Solartechnik unabhängig von Stromanbindungen und Energiekosten
- Einheitliche Entsorgungslogistik (austauschbarer Standardbehälter, kein Einsatz artfremder Technik)
- Verdichtung des gesammelten Abfalls (1:4) ermöglicht erhöhte Abfall-Mengenerfassung und somit Reduzierung der Entleerungsintervalle
- internetbasierte Verwaltungssoftware ermöglicht Analyse und Planung in Bezug auf Füllstand, Entleerungszyklen und Nutzungsfrequenz
 - Ermittlung saisonal variabler Entsorgungsrhythmen und optimaler bzw.
 bedarfsgerechter Standorte für die Papierkörbe



Ergebnisse / Fazit Praxistest "Solarpapierkörbe"

Vorteile / Verbesserung gegenüber Unterflurpapierkörben / Papierkörben

- optimierte Entsorgungslogistik sorgt für positive Beeinflussung des Erscheinungsbild in belebten städtischen Bereichen
- Behälter mit integriertem Aschenbecher und hygienischem Fußpedal verfügbar
- solide und stabile Bauweise, die Beschädigungen und Vandalismus weitgehend standhält
- Option gegeben, Behälter internetbasiert sicher zu verschließen (Speerzeit z.B. an Silvester zum Schutz vor Feuerwerkskörpern)
- Befall durch Tiere wird mit dieser Technik ausgeschlossen
- bietet Platz für Werbe- oder Botschaftsfläche



Ergebnisse / Fazit Praxistest "Solarpapierkörbe"

Bedenken in Hinblick auf Einsatz Solarpapierkörbe

- Technik (System und Presse) unterliegen Wartungsbedarf (ergo Wartungskosten entstehen)
- ggf. Technikausfall oder Störung muss Technikereinsatz erfolgen
- bei unsachgemäßer Nutzung droht Defekt
 wobei dies auch auf Unterflurpapierkörbe zutrifft (Verstopfung Saugtechnik)



Ausblick

- ✓ bedarfsgerechte Aufstellung und Anpassung der Entleerungsrhythmen in den Sommer- und Wintermonaten
- ✓ Alternative zu den bisherigen Unterflurpapierkörben (fast identisches Fassungsvermögen bei größerer Flexibilität durch Standortunabhängigkeit)
- ✓ Entfall der Häufigkeit von Leerungen (z.B. der 2. täglichen Leerung "Am Strom" in Warnemünde)

Kontakt:

Stadtentsorgung Rostock GmbH

Petridamm 26 | 18146 Rostock

Henning Möbius

Telefon +49 381 45 93-110 · Fax +49 381 45 93-128

E-Mail hmoebius@stadtentsorgung-rostock.de